Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 118 (1950)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 24. August 1950 **118. Jahrgang • Nr. 34**

Inhaltsverzeichnis: Schreiben des Heiligen Vaters an die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe — Zum Zinsproblem und zum Grundpfandrecht — Erfahrungen und Anregungen in außerkirchlichen Veranstaltungen nach 1945 — Konservativ oder liberal? Elektroton-Instrumente — Zu Schlußpunkten einer Bibelkontroverse — Totentafel — Priesterexerzitien — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik — Briefkasten

31 Löbliches Pfarramt Hornussen

Schreiben des Heiligen Vaters an die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe

SEGRETERIA DI STATO
DI SUA SANTITA'
N. 234227

Dal Vaticano, li 18 Julii 1950.

Exc.me ac Rev.me Domine,

Augustus Pontifex praecipua cum animi voluptate accepit expressa communibus litteris obsequia, quae tu ceterique Helvetiae sacrorum Antistites, apud Einsiedlense coenobium annuum coetum agentes, Ei proferre contendistis. Industriae et egregiae, cui ipsi vacatis, operae nullus poterat esse salubrior exitus et iucundius alacris impletionis pignus, quam si ad universae Ecclesiae moderatorem oculi et consilia referrentur. Quod antiqui studii novum testimonium luculenter probavit vestram cum Petri Sede coniunctionem, in qua profitenda nulli vultis esse secundi, hoc decurrente anno sacro, quo, confluentibus Romam turmis, arctiora exhibentur et redduntur vincula totius Christi gregis cum summo eius praestite atque pastore. In quo impensae fidei et pietatis affectu etiam fideles, in quorum bonum vestra evigilat cura, ut patuit e Lucernae habito Congressu, vestro exemplo et ore incitati, praecellere contendunt. Qua re Sanctitas Sua haud defuturam concipit, imo solidat animo Suo insitam spem fore, ut dilecta Helvetia, celsitate operum et christianae disciplinae decore, usque splendidius de Christi Regno promereatur. Caelestis benignitas paterna optata perficiat.

Auspicem autem harum divinarum gratiarum, Beatissimus Pater tibi et istis tuis in pastorali munere conlegis, necnon clero et fidelibus vestro moderamini commissis Apostolicam Benedictionem impertit.

Interea qua par est observantia me profiteor

tibi
addictissimum

Exc.mo ac Rev.mo Domino
D.no Victori Bieler
Episcopo Sedunensi
Sedunum

(sig.) J. B. Montini
Subst.

Zum Zinsproblem und zum Grundpfandrecht

Die bescheidene Broschüre: «22 Milliarden Franken Grundpfandschulden! Ein Weltrekord ... ein Lösungsversuch» aus der Feder des einstigen Geschäftsführers der Luzerner Bauernhilfskasse, Karl Krieger in Luzern (Verlag für Gesunde Wirtschaft, Oberhof, Luzern), weist einen naturrechtlich-moraltheologischen wie volkswirtschaftlich-sozialpolitisch derart ausnehmend bedeutsamen Gehalt auf, daß sich eine eingehendere Auseinandersetzung über einige Punkte geradezu aufdrängt. (Vgl. dazu die Besprechung «Ein Weltrekord» in Nr. 23 von S. P. Die Red.)

I.

Ausgangspunkt der Schrift ist die Entschuldungsaktion in der Schweiz, die zu Gunsten der Landwirtschaft und der Hotellerie durchgeführt wurde, aber ohne tiefergehenden Erfolg blieb. Diese Tatsache läßt den erfahrenen Bauernwirtschaftspolitiker nach gründlicheren Mitteln suchen. Eine wirkliche Radikalkur hat an tieferen Hilfsquellen anzusetzen, die ins Mark des heutigen Wirtschaftslebens gehen. Auch er findet das Grundübel in der Achillesferse der modernen Wirtschaft, dem Zins. Indessen wird er weder zum eigentlichen Zinsgegner, zum Freigeldler, noch zum ausgesprochenen Zinsfreund, der im Zins die Macht und die conditio sine qua non der Wirtschaft sieht. Ihm ist der Zins vielmehr ein notwendiges Übel, aber eben ein einmal notwendiges, das sich nicht beseitigen läßt, das aber gerade deshalb auf eine volkswirtschaftlich unerläßliche Zweckbestimmung ausgerichtet sein muß.

Für den Moraltheologen ist diese Auseinandersetzung mit dem Zinsproblem sehr interessant. Dabei fällt auf, daß Krieger nicht etwa neue Wege beschreitet, sondern sich einer Lösung anschließt, die sich in der USA., dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten und der Prosperität, seit langem

bewährt hat. Doch enthebt diese Tatsache den Moraltheologen nicht der Verpflichtung, die «amerikanische» Praxis an bewährten Prinzipien des Naturrechtes bzw. der Moraltheologie zu bewerten. Das ist denn auch die Gewissensfrage des Verfassers der Schrift selbst: ob ein Vorschlag ethisch einwandfrei und kirchlich unanfechtbar sei.

II.

Krieger geht von der Tatsache aus, die man zwar schon des öftern festgestellt, aber in ihrer Tragweite nicht genügend gewürdigt hat, daß sich hinter dem mehrdeutigen Worte «Zins» ganz verschiedene Begriffe verstecken. Zins im allgemeinen ist eine jede regelmäßig wiederkehrende Leistung eines Schuldners an den Gläubiger. Für Krieger kommen dabei vor allem vier Arten in Betracht: 1. Jede Gegenleistung zur Rückzahlung des Empfangenen, d. h. also die allmähliche Abzahlung; 2. jede Zahlung, die eine Gewinnbeteiligung des Gläubigers am Geschäfte des Schuldners bedeutet; 3. eine Sicherstellung für übernommenes Risiko des Gläubigers; endlich 4. — was man gewöhnlich unter Zins versteht — ein ewiger Frondienst für einmal Empfangenes, ohne Rücksicht auf die Größe des vorgestreckten Kapitals.

Soweit sich der «Zins» als eine Rückzahlung des empfangenen Darlehens erweist, wird sich dagegen weder moralisch noch wirtschaftlich etwas einwenden lassen. Stellt der Zins aber eine Gewinnbeteiligung des Gläubigers am Geschäfte des Schuldners dar, hat er den Charakter einer Aktie, so wird sich so lange nichts dagegen einwenden lassen, als er eine entsprechende Höhe nicht übersteigt und das Schicksal des Unternehmens teilt, d. h. sich auch an einem etwaigen Verluste nicht desinteressiert. Deshalb würde sich in diesem Fall der Zins im Sinne einer bloßen Schuldforderung schon deshalb nicht rechtfertigen lassen, weil diese praktisch jede Beteiligung am Verluste des Schuldners ausschließt. Kommt aber noch weiter hinzu, daß sich die Forderung ohne Festsetzung eines entsprechenden Rückzahlungstermins einfach in einer zeitlich nicht begrenzten Dauer fortzieht, sich also zum ewigen Frondienste für einmal Empfangenes auswächst, dann stehen wir vor jener Art «Zins», wie er von den mittelalterlichen Theologen und der hl. Kirche rückhaltlos verurteilt wurde.

Zusammenfassend: Drei Rechtstitel dürften den «Zins» rechtfertigen: Rückzahlung des empfangenen Darlehens, eine auf angemessener Höhe stehende Gewinnbeteiligung des Gläubigers und ein Pfand für ein riskiertes Geschäft.

Mithin hängt die Frage nach der Erlaubtheit des Zinses davon ab, ob er eine entsprechende Gegenleistung für eine andauernde Leistung darstellt, ob Leistung und Gegenleistung im richtigen Verhältnisse zu einander stehen.

Im Zusammenhange mit dieser Feststellung kommt Krieger zum interessanten Ergebnis, daß die Bodenzinsen und Zehnten der alten Eidgenossenschaft nicht «Zinsen» im heutigen Sinne waren, sondern vielmehr eine Art Steuern, die von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit zur Deckung obrigkeitlicher Bedürfnisse gefordert wurden. Aus ihnen wurden öffentliche Ausgaben bestritten, z. B. die Besoldung der Geistlichen, Lehrer, Beamten, die Bestreitung kultureller Aufgaben; sie stellten nur eine Gegenleistung dar für dauernde Wohltaten, die jedem einzelnen zugute kamen. Diese Art Stiftungen, kirchlichen und staatlichen Fonds, die zinstragend angelegt sind, haben durchaus nicht den Charakter einer bloßen Kapitalanlage nach Art der Grundpfande oder Hypotheken von Privaten. Sie bilden vielmehr im Gegensatze zu ihnen einen Entgelt für fortlaufende Werte und andauernde Einnahmen, während der ewige Zinsbezug für ein einmal gewährtes Darlehen, dem nie mehr eine weitere Leistung gegenübertritt, sich als Mißbrauch des staatlichen Steuerbezugsrechts durch Private herausstellt.

III.

Die Erbsünde und das Elend der schweizerischen Wirtschaft ist das geltende Grundpfandrecht. Die Landwirtschaft weist heute bekanntlich eine Hochverschuldung auf, die vor allem den Klein- und Mittelbauern seit Jahrzehnten die Aufnahme von neuem Kredit zur Renovation der zerfallenden Gebäulichkeiten verwehrt, aber auch die Hauptschuld trägt an der heutigen Landflucht. Das Grundpfandrecht ist auch schuld am schweren Existenz- und Konkurrenzkampf der schweizerischen Hotellerie, aber auch an der prekären Lage des Gewerbes, vor allem des Baugewerbes wegen der daraus resultierenden unerschwinglich hohen Bodenpreise. Die gesamte Privatgrundverschuldung in der Schweiz beläuft sich auf die hübsche Summe von 22 Milliarden Franken, die eine jährliche Zinsleistung von 770 Millionen Franken verschlingt. Der Durchschnittsschweizer gibt 1059 Fr. oder 14,6 Prozent seines Einkommens für Kapitalzinsen aus und bezieht dagegen an Zinsen für seine Spareinlagen nur 68,80 Fr.! Dreiviertel unserer Mitbürger sind daher heute einem Viertel zinspflichtig geworden — haben mithin die berühmte Schweizer Freiheit, die grundlegend wirtschaftliche Unabhängigkeit ist, eingebüßt! 65 Prozent der Schweizer sind Mieter geworden, die einen hohen Mietzins zu leisten haben! Aber auch die Exportwirtschaft steht in großer Gefahr, weil die Produktionskosten aufs höchste gesteigert werden. Der Grund liegt in der Grundpfandverschuldung, die keine obligatorische Schuldtilgungspflicht kennt, dafür aber eine sich stetig steigernde Schuldlast aufbürdet. Der Schweizer, der einen Kredit von 10 000 Fr. aufnimmt und dafür einen jährlichen Zins von 4½ Prozent zahlt, hat nach 30 Jahren dem Gläubiger die Summe von 13 500 Fr. bezahlt, ohne von seiner Schuld einen roten Rappen abbezahlt zu haben!

Anders in Amerika! Dort ist die Verpfändung von Grundeigentum durch staatliches Gesetz zeitlich begrenzt. Die Banken sind daher gezwungen, dafür zu sorgen, daß ihnen die gewährten Kredite in einer bestimmten, gesetzlich festgestellten Frist zurückbezahlt werden. Grundpfandkredit ohne Abzahlung wird auf höchstens fünf Jahre gewährt. Die Frist für Rückzahlung beträgt 25 Jahre, wenn der Kredit durch ein Pfandrecht auf einem Wohn- oder Geschäftsgebäude gesichert ist. Auf landwirtschaftlichen Liegenschaften wird auf höchstens 40 Jahre Kredit gewährt. Die weitestverbreitete Kreditform ist die Annuität. Sie besteht darin, daß etwa von 4½ Prozent jährlichen «Zinses», d. h. regelmäßiger Gegenleistung, 2 Prozent für «Zins» und 2½ Prozent für Abzahlung der Schuldsumme berechnet wird. So erhält der Gläubiger zwar eine bestimmte Summe «Zins», d. h. Gewinns, aber dem Schuldner wird auch ein bestimmter Teil seiner Schuldsumme gestrichen, so daß in einer bestimmten Zeit Zins samt Kapital getilgt sind. Dieses Abzahlungssystem hat Amerika auch in der Zeit der größten Krise festgehalten.

Ohne Zweifel ist für die Schweiz eine der dringendsten Staatsaufgaben der Gegenwart die Tilgung der Grundpfandschulden. Sie kann nur auf gesetzlichem Wege durchgeführt werden durch Umänderung des bestehenden Grundpfandrechtes mit den ewigen Zinslasten in eine gesetzlich verankerte obligatorische Grundpfandtilgungspflicht. Krieger steht für eine wirkliche Tilgung der 22 Milliarden Grundpfandschulden durch Rückzahlung ein. Ob der von ihm vorgeschlagene Weg gangbar ist, dafür den Versicherungsfonds der AHV. zinslos zur Verfügung zu stellen, soll hier

nicht untersucht werden. Er hat bereits einen Vorschlag für eine diesbezügliche Verfassungsinitiative des Art. 39 BV.

Was sich Krieger von der Tilgung der Grundpfandverschuldung verspricht (S. 35)? «Eine Lockerung des Klassengegensatzes von Besitz und Nichtbesitz; die Bildung von echtem Eigentum in weiten Schichten der Bevölkerung, besonders auf der Landschaft, im Gegensatz zum bloßen ‚Lehenseigentum' des überschuldeten Grundbesitzers; Sicherung der Existenz für Hunderttausende unserer Mitbürger; eine allgemeine Stärkung unseres Bauernstandes; Abschwächung der Landflucht; Arbeit für Handwerk und Gewerbe auf Jahrzehnte hinaus; Senkung der Mietzinse; Kräftigung unserer Exportwirtschaft und der Fremdenindustrie; Lockerung des Preisgefüges dadurch, daß sich eine Preissenkung allgemein anbahnen kann, ohne Gefährdung der Arbeiter in ihrem ersten Lebensrecht; eine weitere Zinssenkung führt zur Entlastung des Staates von Kapitalkosten und damit zur Steuersenkung! Die Sicherung der Existenz des einzelnen führt zur politischen Unabhängigkeit des Bürgers und damit zur Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes!»

IV.

Stellt nun der Verfasser den Moraltheologen vor die Frage nach der ethischen und kirchlichen Berechtigung seiner Theorie, so wird man zunächst eine moraltheologische Bewertung seiner Zinstheorie zu geben haben. Man wird kaum einen Grund gegen seine Darlegung anführen können, daß die Berechtigung des Zinses davon abhängt, ob er eine entsprechende Gegenleistung für eine Leistung darstelle, und daß daher der Zinsbezug problematisch werden könne «nicht nur durch seine Höhe, sondern auch durch seine zeitliche Ausdehnung». Die Bedenken der Scholastiker und der hl. Kirche haben sich von jeher wesentlich nur gegen den Darlehenszins gerichtet, nicht aber z. B. gegen Miet- und Pachtzins. Dabei gingen ihre Einwände schließlich gegen eine im Wesen des Zinses gelegene unberechtigte Mehrleistung durch die Zinszahler, den sie «Wucher» nannten, keineswegs aber gegen Rechtstitel äußerer, außer dem Vertrag gelegener Umstände, wie sie Krieger namhaft macht: «Rückzahlung, Gewinnbeteiligung, Risikovergütung. Auch eine Zinsforderung von seiten der Banken würde von den Scholastikern zweifellos anerkannt werden: «Damit ein modernes Kreditwesen bestehen kann, ist auch eine Entschädigung für die Vermittlung des Kredits gerechtfertigt und vertretbar. Sei es nun ein Zuschlag von 30 bis 50 Prozent zum Empfangenen.» Ausgeschlossen sind Wucherzinse, die in keinem Verhältnisse zur Größe des Darlehens stehen, wozu eine zeitlich nicht befristete Ausdehnung des Zinses tritt. Man darf füglich sagen, daß hier das Zinsproblem tatsächlich in einer dem modernen Kreditwesen angepaßten Form in Angriff genommen wird. Dafür verdient die besonnene und allseitig durchdachte Theorie des Verfassers aufrichtigen Dank. Vollzieht sich das Grundgeschehen der ganzen Wirtschaftsgeschichte nach der Angabe Kriegers «in Verschuldung und Entschuldung», so wird sich auch der Kredit aus dem Wirtschaftsleben nicht streichen lassen — und seine unabweisbare Folge bleibt der Zins!

Weiter wünscht der Verfasser Antwort auf die Frage, «ob durch Rückzahlung aller Kapitalanlagen das Gebot der Gerechtigkeit im allgemeinen oder spezifisch kirchlichen Interesse wirklich verletzt würde». Angesichts der von ihm gezeichneten verhängnisvollen Auswirkung der ewigen Grundpfandlasten für das allgemeine Wohl und übrigens schon seiner inneren Anfechtbarkeit wird man sagen müssen, daß es zweifellos Pflicht des Staates ist, durch gesetzliche Neuregelung für eine zeitlich befristete Grundpfandforderung bzw. für eine obligatorische Schuldtilgungspflicht zu sorgen. Man wird Krieger rechtgeben müssen: «Der Weg zur Gesundung heißt: Jede Generation soll imstande sein, ihre Schulden selbst zu zahlen! Das System der Erbschulden ist überlebt!» Es ist sowieso eine Forderung der Gerechtigkeit, daß ein jeder seine Schulden in angemessener Frist bezahle. Die Grundlage dazu muß eine Wirtschaftsordnung bieten, die einem jeden die Rückzahlung der Schulden nicht etwa verhindert, sondern möglich macht und erleichtert. Dabei wird man freilich im Einzelfalle im Auge behalten müssen, ob es sich um eine Grundlast im Sinne einer Zinsforderung oder im Sinne einer Art Steuer handle.

Der Einwand ist vorauszusehen, daß die Ablösung der ewigen Grundlasten auf Kosten der Sparkasseeinleger gehe, die im Falle einer Ablösung um ihre Zinsen kommen! Man wird aber mit vollem Rechte sagen dürfen, daß gerade die größeren Sparkasseeinleger wieder diejenigen sind, die ohnehin im Leben in gesicherter Lage stehen, gute Geschäfte besitzen oder bereits pensionsberechtigt sind. Nun müssen diejenigen, die weder Eigentum besitzen oder nur ausgehöhltes, d. h. überschuldetes Eigentum, die nur ein unsicheres Einkommen haben, demjenigen einen Tribut bezahlen, der dieses im Überflusse besitzt!

Auf jeden Fall dankt man es dem Verfasser, daß er einen in sich berechtigten Vorschlag zur Diskussion stellt.

P. O. Sch.

Erfahrungen und Anregungen in außerkirchlichen Veranstaltungen nach 1945

(speziell in Österreich)

In der Zeit vor 1933 waren außerkirchliche Veranstaltungen im Dienste der Seelsorge große Mode und auch wohl eine große Plage. Jeder Verein brauchte einen Redner und ein Thema zu seiner Monatsversammlung; im Sinne der katholischen Aktion wurden die Naturstände desgleichen zusammengerufen, der Gedanke der Schulung setzte sich stärker durch — kurz wir wurden regelrecht herumgehetzt und hatten jährlich Hunderte von Vorträgen zu bewältigen. Dabei war der Schauplatz, speziell in den Stadtpfarreien, wohl öfters ein Pfarrheim, meist aber doch das Gastzimmer oder der Theatersaal eines Gasthauses. Das hörte im Krieg und Kulturkampf bekanntlich fast ganz auf, und die kirchlichen Veranstaltungen traten in den Vordergrund. Dies bürgerte sich so ein, daß man 1945 vielfach gar nicht daran dachte, zu außerkirchlichen Veranstaltungen zurückzukehren. Schließlich braucht es in der Kirche keine technischen Vorbereitungen, eine Saalmiete ist nicht zu entrichten, der Wirtshausstil mit Biergläsern auf den Tischen und Raucherqualm in der Luft geht nicht auf die Nerven, und auch die Schwierigkeit, einen packenden Saalredner zu finden, fällt weg. Ganz abgesehen von der innern, thematischen Problematik — man war doch froh, von den Allerweltsthemen der frühern Zeit weggekommen zu sein und die religiösen Fragen wieder in den Vordergrund gerückt zu haben, die während des Kulturkampfes ausschließlich gestellt werden durften.

Aber es wurde doch immer deutlicher, daß man nach 1945 einen doppelten Kreis nicht übersehen durfte: einen

Personenkreis von Leuten, die noch nicht wieder zur Kirche gehen, aber zu außerkirchlichen Veranstaltungen zu kommen bereit sind, und einen thematischen Kreis von Fragen, die wie eh und je aktuell werden, sich jedoch zur Behandlung auf der Kanzel nicht eignen. Es hat sich ja tatsächlich erwiesen, daß der Kirche mit dem Übersehen oder Vernachlässigen dieser beiden Kreise manche Chance apostolischen Wirkens verloren ging. Wenn wir vielleicht einmal keine katholische Partei, keine katholische Tageszeitung, kein ausgebildetes Organisationswesen usw. haben, wird es um so notwendiger sein, Formen zu entwickeln, die in den außerkirchlichen Raum hinausreichen und eine öffentliche Meinung zu entwickeln imstande sind. Im Rundfunk und Film haben wir es bisher nur zu einem — quantitativ und qualitativ — schmalen Streifen katholischen Einflußgebietes gebracht. Speziell in den mittleren und kleineren Orten draußen im Lande brauchen wir zweifellos immer wieder Veranstaltungen, die eindrucksvoll auf die öffentliche Meinung einwirken und das Gesetz des Handelns in der weltanschaulichen Diskussion in der eigenen Hand behalten lassen.

Am frühesten hat man diese Aufgabe erkannt und aufgegriffen in den katholischen Bildungswerken, die seit 1945 in den meisten Diözesen errichtet wurden. Einige davon konzentrieren sich auf repräsentative Veranstaltungen in den Hauptorten der Diözese. Besonders erfolgreich entwickelte sich das katholische Bildungswerk wohl in Tirol, wo es derzeit in etwa 30 Filialen bis in die entlegensten Täler und Gebirgsdörfer reicht. Ich habe in diesem Rahmen nun seit Herbst 1947 mitgearbeitet, so daß ich schon einige Erfahrungen sammeln konnte. Vielfach hatte ich den ersten, einführenden Vortrag zu halten, der meist Gelegenheit bot, die Vorbehalte und Befürchtungen gegenüber außerkirchlichen Veranstaltungen zu hören. Andererseits hatte ich an einzelnen Orten regelmäßig — etwa alle Viertel- oder Halbjahr — zu tun und konnte dabei die Entwicklung mit ihren Schwierigkeiten etwas studieren. Das Fazit ist vorläufig dieses, daß das katholische Bildungswerk im Tirol in anderen Diözesen Schule gemacht hat, noch weiter im Ausbau begriffen ist und spürbare Frucht getragen hat. Es soll hier aber jetzt nicht davon die Rede sein, daß es eine solche diözesane Stelle braucht, um außerkirchliche Veranstaltungen im größern Stil ansetzen zu können; eine zentrale Stelle, die geeignete Redner auftreibt und ausrichtet und vermittelt, die zwischen Nachfrage der Gemeinden und Zusagemöglichkeiten der Referenten den Ausgleich herstellt, die den Seelsorgern mit Vorschlägen und Empfehlungen und Ermunterungen zur Hand geht, die schließlich die wichtigsten Themen und Anliegen dieser Vortragstätigkeit formuliert usw. Im folgenden soll vielmehr die Rede sein von den Erfahrungen an den einzelnen Orten selber.

Natürlich ergab sich da ein buntes Bild: In Städten durchschnittlich 500 bis 800 oder 900 Hörer, mitunter bis zu 2000, in größeren Dörfern um 200, manchmal auch unter 100. Das Niedrigste war ausnahmsweise einmal etwa 30 — meine Vorredner bei den letzten drei Versammlungen waren nicht erschienen, und Unverläßlichkeit des Programms ist selbstverständlich eine starke Belastung. Verschieden auch der Rahmen — repräsentativ die Aula der alten Universität in Innsbruck oder der Rathaussaal in Klagenfurt oder der Festsaal der Bozner Fachschule und auf der andern Seite fast gemütlich die Gaststube alter Gasthöfe in Matrei oder Kirchberg. Vereinzelt war der Kinosaal gemietet, was jedoch größere Unkosten verursachen kann, meist waren wir im Theatersaal oder der Sommerveranda des größten Gasthofes am Ort. Noch selten trifft man frühere Vereins- oder Gesellenhäuser; sie sind meist beschlagnahmt. Im übrigen gehört es zum Prinzip, möglichst einen neutralen Raum zu wählen, eben etwa im Kino oder Wirtshaus, um auch Fernstehende nicht abzuhalten, und dabei womöglich einen kultivierten Raum zu finden, der auch Leuten mit Ansprüchen zusagt. Tatsächlich waren — nach dem Zeugnis der Ortskundigen — überall immer wieder viele solche anwesend, die sonst nicht regelmäßig bei Gottesdiensten in der Kirche zu sehen sind. Es war meist auch gelungen, die führende Schicht des Ortes herein zu bekommen; vielenorts sind — außer den Plakaten und der Kanzelverkündigung — persönliche Einladungen im Postversand üblich, die sich in diesen Kreisen bewähren. So wurde es möglich, ein höheres Niveau zu halten. Weniger erfolgreich war das Bestreben, jeweils eine Diskussion nach dem Vortrag in Gang zu bringen; am ehesten dann, wenn sie im kleinern Kreis durchgeführt oder vorbereitet wurde — sonst aber sind unsere Leute noch zu ängstlich und verschüchtert oder nicht genügend geschult, um nutzbringend zu debattieren. Immerhin hat sich vielerorts ein Kreis jüngerer Männer herauskristallisiert, die nicht nur die Themen bestimmen und die Referenten gewinnen und dieselben gastfreundlich betreuen, sondern auch sowohl in der Einleitung des Abends, wie in der Diskussion zur Auswertung desselben zu sprechen verstehen. Die Leitung des örtlichen Bildungswerkes liegt bei Laien, meist in offensichtlich guter Zusammenarbeit mit dem Ortsklerus, der bei den Vorträgen fast überall anwesend war, jedoch seltener das Wort ergriff. Auch die Referenten sind übrigens vorwiegend dem Laienstand entnommen; wir waren im ständigen Rednerstab mit etwa 20 Referenten, nur zwei oder drei Geistliche, und jeder hatte sich auf ein Thema oder eine Themengruppe spezialisiert, die meist mit seinem Beruf zusammenhing. Ich selber behandelte in diesen Jahren die Themen: «Wie steht es mit der Kirche in Österreich?» — «Moralischer Zusammenbruch? (Tatsachen, Hintergründe, Aufgaben)» — «Ehe und Familie in der Krise»; das mittlere Thema war ein Reißer und wurde öfter verlangt als die beiden andern zusammengenommen, und gerade dieser Vortrag konnte immer wieder darauf ausgehen, nicht bloß Gedanken aufzuwerfen oder Grundsätze einzuschärfen, sondern auch praktische Maßnahmen — etwa zum Schutze gegen Schmutz und Schund — anzuregen. Wenn sich auch die Auswirkungen solcher Veranstaltungen nicht immer kontrollieren lassen, so hat durch sie doch der Katholizismus die Initiative ergriffen, das Gesetz des Handelns in der öffentlichen Diskussion an sich gerissen, die geistig Interessierten um sich versammelt und die Atmosphäre an den betreffenden Orten spürbar beeinflußt. Namentlich dann, wenn in zielbewußter Nacharbeit z. B. eine entsprechende Presse, wie «Der Volksbote», nachgeschoben wird, durch die das weltanschauliche Gespräch systematisch weitergeführt wird. So ist es wohl auch gelungen, einerseits Randkatholiken und Fernstehende wieder näher zur Kirche zu bringen, und anderseits Fragen und Anliegen der außerkirchlichen Umwelt für die Seelsorge zugänglich zu machen. Wir haben hier jedenfalls ein relativ einfaches Mittel, mit unserer Zeit und Umwelt stärker ins Gespräch zu kommen. Von entscheidender Bedeutung für das gute Gelingen ist naturgemäß ein geeigneter Rednerstab, dessen Zusammenstellung und Führung das Anliegen jeder Diözese sein muß. Mir schiene es wichtig, bei der Auswahl der Referenten einmal möglichst abzusehen von der alten Garnitur und auch von jenem engen Kreis der Diözesanstellen und Seelsorgeämter, der bereits in die Gefahr der Routine hineingeriet; vielmehr: neue Namen, frisches Blut, unverbrauchte Begeisterungsfähigkeit, volks-

nahe Formulierungen! Man sollte allerdings auch gleich dafür sorgen, daß wirklich brauchbare Mitarbeiter «Ihres Lohnes wert» sind. Für Abendessen und Übernachtungsgelegenheit des Vortragenden, der nach der Veranstaltung nicht mehr nach Hause zurückkehren kann, sorgte meist der Ortspfarrer in liebenswürdiger Weise. Größere Kopfschmerzen kann die Reisevergütung bereiten, wenn weitere Strecken zu bewältigen sind. Bezüglich des eigentlichen Honorars stellte das Katholische Bildungswerk Tirol mit Recht den Grundsatz auf, daß eine bessere Bezahlung vorzusehen sei, wenn auch der Richtsatz nur selten geleistet werden konnte. Erfahrungsgemäß nimmt auch der örtliche Arbeitsausschuß die Sache viel ernster und geht die Vorbereitungen energischer an, wenn der Einsatz auch in dieser Hinsicht größer ist. Gleichwohl wird es immer wieder Unterschiede selbst in der Vortragsreihe am gleichen Ort geben — dieses Thema oder jener Redner zieht stärker an, vereinzelt braucht es repräsentative Veranstaltungen mit besonderem Glanz, manchmal soll andererseits etwas Anschauliches für den einfacheren Geschmack und breitere Kreise geboten werden. Von selber wird sich so das Vortragswesen zu einem System entwickeln, das für das geistige Leben der Gemeinde im außerkirchlichen Raum bestimmend werden kann.

P. Dr. Swoboda, OSC.

Konservativ oder liberal?

Diese Alternative des politischen Gewissens machte im Kampfe um die Basler Regierungsratswahlen wieder einmal von sich reden. Bekanntlich portierte dort die radikaldemokratische Partei, die als linksfreisinnig bezeichnet werden kann, einen Katholiken, ihren Parteipräsidenten Nationalrat Schaller. Ein anonymes Komitee fand sich bemüßigt, ein Elaborat herauszugeben, in welchem u. a. der Kandidat Schaller als «jesuitisch geschulter militanter Katholik» bezeichnet wurde, um die protestantischen Wähler kopfscheu zu machen. Von konservativer Seite («Basler Volksblatt») wurde darauf hingewiesen, daß es ebenso sinnlos wie lächerlich wäre, den «Katholiken» Schaller als katholischen Politiker zu bezeichnen. Er sei trotz seinem Taufschein und seiner Altdorfer Kollegiumserziehung ein ausgesprochen radikaler Politiker. Mit seiner politischen Richtlinie gehe die Katholische Volkspartei nicht einig, wie sie auch immer die lavierende Richtlinienpolitik seiner Partei bekämpfen werde.

Die Freunde Schallers aus dem radikalen Lager bemühten sich natürlich, ihren Parteifreund von dieser «Diffamierung und Verächtlichmachung» reinzuwaschen. Offenbar ist ein jesuitisch geschulter militanter Katholik ungefähr die größte Diffamierung und Verächtlichmachung, die es gibt, was angesichts der radikalen Geisteshaltung zu verstehen ist, denn mit Katholiken, welche mit ihrer Überzeugung auch in der Gestaltung des öffentlichen Lebens Ernst machen wollen, ist «radikal» nichts anzufangen und eine jesuitische Schulung wird dafür sorgen, daß religiöses und politisches Gewissen miteinander übereinstimmen. Damit soll nicht gesagt werden, daß benediktinische Schulung nicht dasselbe erstrebt und erreicht. Da gibt es keinen grundsätzlichen Unterschied in den katholischen Schulen.

Die radikalen Freunde Schallers schrieben, der in Katholisch-Uri aufgewachsene freisinnige Schaller besitze eine echt liberale, freisinnige Gesinnung. Auch der protestantische Basler habe sicher schon von den schweren Kämpfen gehört, die freisinnige Politiker und Bürger in den katholischen Bastionen der Urschweiz unerschrocken und aufrecht auszufechten haben. Zu diesen freigesinnten Männern gehöre auch Schaller. Mit Recht wies ein Mitglied der evangelisch-reformierten Synode von Basel darauf hin: «Man kann nicht schreiben, daß jeder Schweizer seinen Glauben frei leben dürfe und gleichzeitig seinem Gegner Andersgläubigkeit vorwerfen und diese sogar für üble Diffamierungen verwenden.» Ja sogar ein protestantischer Kirchenrat von Basel (was so viel heißt wie Mitglied der Kirchenregierung, wenn es erlaubt ist, diesen Ausdruck für Protestanten zu brauchen), ebenfalls ein Parteifreund Schallers, verbreitete sich in einem Artikel über Politik und Konfession. Ein Drittel der baslerischen Wohnbevölkerung bekennt sich zur römisch-katholischen Konfession. Nur ein kleiner Bruchteil von ihnen gehöre aber zur politischen Organisation der aktiven Katholiken, der Katholischen Volkspartei (es sind immerhin gegen 40 %!). Die große Mehrheit steht, soweit sie politisch interessiert ist, in den Reihen anderer bürgerlicher und auch sozialistischer Parteien. Sie alle mit den Absichten und Zielen des politischen Katholizismus identifizieren zu wollen wäre genau so abwegig, wie freisinnige oder liberale oder sozialistische Protestanten für die Politik der evangelischen Volkspartei verantwortlich machen zu wollen, wofür man sich schönstens bedanken würde.

Nach diesem Parteifreunde Schallers betrachten Protestanten und Katholiken das Christentum als Grundlage der Weltanschauung und lassen sich in Tun und Lassen von christlichen Ideen leiten. Militanter Vertreter einer Konfession sei man aber nur dann, wenn die engeren konfessionellen Auffassungen und Ziele zur Richtschnur der Politik gemacht werden, was notwendig zu Engherzigkeit und Intoleranz führen müsse, also zu etwas, das der Freisinn aus tiefstem Grunde seines Herzens bekämpfe. Wer Schaller am Werke gesehen habe in der kantonalen und eidgenössischen Politik, werde es geradezu lächerlich finden, wenn ausgerechnet ihm der Vorwurf des militanten Katholizismus gemacht werde. Wohl stamme er aus der vorwiegend katholischen Innerschweiz. Familientradition und eigene Erfahrungen hätten ihn aber schon früh zum aktiven freisinnigen Kämpfer geformt. Wer diesen Weg gegangen in einer vom militanten Katholizismus wirklich beherrschten Umgebung, sollte über solche Unterschiebungen und Vorwürfe eigentlich erhaben sein!

Eine merkwürdige Schützenhilfe wurde Schaller von Rusch zuteil: Führer der Basler Jungliberalen und deren Vertreter in der radikalen Partei, werde er als Machtposition des Katholizismus angefochten, er sei katholischer Urner. Er sei allerdings im Urnerland geboren und aufgewachsen, im übrigen aber Luzerner aus Wauwil. So etwas wie katholisch seien sie zwar auch dort (sic). Auch er (Rusch) sei es. Trotzdem sei er den Basler Radikalen als schon bald 30jähriger innenpolitischer Mitarbeiter fast so verwandt wie Schaller. Möge man sie deswegen im Reduit als Peripheriekatholiken einschätzen, so fühlten sie sich damit sehr geehrt, denn die an der Grenze wüßten oft eher, was sie vertreten, als die Nesthocker usw. Kommentar überflüssig!

Der Geehrte sprach sich selber über «Grundsätzliches zur radikalen Haltung» aus. Schaller schrieb darin u. a. wie folgt: «Der Freisinn ... lehnt entschieden die Beeinflussung oder sogar die Beherrschung der Staatsordnung oder der Politik durch die Kirche oder durch konfessionelle Machtausübung ab. Hier zeigt sich der große Gegensatz zwischen dem Radikalismus und den Konservativen, welch letztere der Kirche auch im staatlichen Leben einen dominierenden Einfluß einräumen wollen. Es gibt Landesteile, wie etwa die Innerschweiz, das Wallis, Freiburg usw., wo das ganze poli-

tische Leben von diesem Gegensatz beherrscht ist. In anderen Kantonen, wie z. B. in Baselstadt, ist diese Auseinandersetzung nicht so aktuell» usw.

Als Phantasie muß es bezeichnet werden, wenn Schaller irgendwo in der Schweiz, in der Innerschweiz, im Wallis, in Freiburg usw. eine Beherrschung der Politik durch die Kirche annimmt. Da sieht er wirklich «schwarz». Das lehrt die katholische Kirche nirgends, und das tut sie nirgends. Ihre Aufgabe ist das Geistliche, Religiöse, Sittliche, Kirchliche, Ewige usw., nicht das Staatliche, Irdische, Zeitliche, Politische usw. Etwas anderes ist es mit dem katholischen Politiker und der katholischen Politik. Das sind aber zwei verschiedene Dinge: Die katholische Kirche und die katholische Politik. Die katholische Kirche läßt jeden Katholiken nach seiner Façon politisieren im Rahmen naturrechtlicher und offenbarungsrechtlicher Staatsauffassung. Allerdings hat sich der katholische Politiker an ein Minimum naturrechtlicher und offenbarungsrechtlicher, staatspolitischer und grundsatzpolitischer Maximen zu halten. Wie er aber in diesem Rahmen konkrete Politik betreibt, geschieht vollständig frei und auf eigene Rechnung. Die Diffamierung der Innerschweiz durch den Radikalismus ist bezeichnend und insofern verständlich, aber natürlich vollständig falsch und ungerecht. Weil der Radikalismus in der Innerschweiz und anderswo politisch wenig zu bestellen hat (vestigia terrent!), so macht er seinem Ärger Luft durch Verleumdung sowohl der Kirche wie der Konservativen. Die Kirche verleumdet er mit dem Vorwurf unberechtigter Einmischung in die Politik. Das ist ein alter Ladenhüter, der im Gimpelfang schon oft gute Dienste geleistet hat und deswegen immer wieder hervorgeholt wird. Die Konservativen verleumdet er mit dem Vorwurf der Verquickung von Religion und Politik. Das ist die gleiche Leimrute für den gleichen Gimpelfang im Bereiche der sog. liberalen Katholiken.

Wenn Kirchenrat Bütschli das Christentum als Grundlage der Weltanschauung betrachtet und sich in Tun und Lassen von christlichen Ideen leiten will, so kann man sich in dieser These schönstens finden. Nur haben die katholische Kirche und die radikalen Politiker nicht ganz die gleichen christlichen Ideen und die gleiche christliche Weltanschauung als Grundlage auch des politischen Tun und Lassens. Eine sehr wesentliche Differenz besteht z. B. darin, daß es eine ganz bestimmte Instanz gibt, welche sagt, was Christentum, christliche Weltanschauung, christliche Ideen sind. Diese Instanz sagt das im Namen Christi. Diese Instanz ist — nicht die radikale Partei, sondern die katholische Kirche, was aber offenbar der politische Freisinn nicht weiß und nicht gelten lassen will und sich damit als auch religiöser Freisinn verrät. Dieser aber hat bekanntlich in der katholischen Kirche keine Existenzberechtigung. Es gibt freisinnige Protestanten, sehr zum Ärger der positiven Protestanten. Aber es gibt keine freisinnigen Katholiken bzw. das sind die Altkatholiken. Es ist auch sehr gefährlich, von militanten Katholiken und von konfessionellen Auffassungen im engeren Sinne des Wortes zu schreiben. Es gibt keine konfessionellen Auffassungen im engeren und im weiteren Sinne des Wortes Katholizismus. Diese Unterscheidung ist unzulässig, ganz abgesehen davon, daß es dem Freisinn passen würde, mit diesem Kautschukbegriff selber darüber zu entscheiden, was konfessionelle Auffassungen im engeren Sinne des Wortes sind, natürlich, um sie abzulehnen. In diesem Sinne gibt es also nur militante, d. h. ganze Katholiken und freisinnige Katholiken, welche die Geltendmachung konfessioneller Auffassungen und Forderungen im öffentlichen Leben ablehnen. Das ist echt freisinnig, aber nicht katholisch, mag der Freisinn, der hiefür keinen Auftrag und keine Legitimation besitzt, seinen leichtgläubigen politischen Gefolgsleuten noch so sehr das Gegenteil verkünden. Natürlich ist Politik die Kunst des Möglichen, auch für den politischen Katholiken und den katholischen Politiker. Es ist oft nur ein Minimum von Forderungen, das politisch verwirklicht werden kann. Aber etwas anderes ist das Rechnen mit gegebenen Verhältnissen und Möglichkeiten und etwas anderes der grundsätzliche Verzicht auf ein Mehr und ein Optimum und erst recht etwas anderes das grundsätzliche Sichbegnügen mit dem Minimum und die Forderung des Verzichtes auf ein Mehr und ein Optimum.

Hier dürften wohl die größten Gegensätze zwischen liberal und konservativ in der katholischen Innerschweiz liegen, soweit diese nicht personalpolitisch bedingt sind. Es ist dem Freisinn zuwider, daß versucht wird, mit der Verwirklichung christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben auch Ernst zu machen. Deswegen das Anrennen gegen die katholischen Bastionen der Innerschweiz. Diesen Kampf als unerschrokkenes und aufrechtes Ausfechten zu bezeichnen, ist Geschmacksache, ja Geschmacksverirrung, denn die edle Männertugend der aufrechten Unerschrockenheit kann man sicherlich nicht für eine solche «sittliche» Leistung und Zielsetzung beanspruchen? Die innerschweizerischen usw. Konservativen werden sich zu wehren wissen gegen den freisinnigen Ansturm. Daß sie die moralische Unterstützung der Kirche besitzen, ist begründet in der grundsätzlichen Bereitwilligkeit christlicher Gestaltung auch des öffentlichen Lebens. Diese Bereitwilligkeit geht dem politischen Freisinn ab, wie sich der genannte freisinnige Katholik Schaller ja vernehmen ließ mit seiner Ablehnung der Beeinflussung der Staatsordnung oder der Politik durch die Kirche. In anderer Weise nämlich, als durch Verkündigung der christlichen Grundsätze und deren Anwendung auf konkrete politische Tatbestände, beeinflußt die Kirche die Staatsordnung und die Politik nicht. Wer diese Beeinflussung abweist, sage nicht mehr, er lasse sich in Tun und Lassen von christlichen Ideen leiten. Oder hat etwa der politische Freisinn darüber zu entscheiden, was christliche Ideen sind und wie konkrete politische Tatbestände ihnen entsprechen bzw. widersprechen? Wenn der politische Freisinn darin konfessionelle Machtausübung und Beherrschung der Staatsordnung und Politik durch die Kirche sieht, dann steht er hierin im Widerspruch zu katholischen Auffassungen (wie in anderen Punkten seines Parteiprogramms und seines praktisch-geschichtlichen Verhaltens). Katholiken können also politisch nicht freisinnig sein. Man kann nicht zwei Herren dienen.

Der protestantische Synodalrat wies mit Recht auf die Inkonsequenz jener hin, welche einerseits Glaubensfreiheit vertreten, anderseits Andersgläubigkeit zum Vorwurf machen. Mit noch größerem Recht wies der protestantische Kirchenrat auf den großen Prozentsatz der Katholiken in der Wohnbevölkerung Basels hin. Seine Feststellung, daß nur ein Bruchteil von ihnen zur politischen Organisation der aktiven Katholiken gehört, ist leider wahr. Auch er glaubt, mit dem Begriff des politischen Katholizismus operieren zu müssen. Obwohl keine Gehässigkeiten damit verbunden werden, ist die Verwendung dieses politisch belasteten Begriffes unerfreulich, weil damit die Vorstellung verbunden wird, die Katholiken hätten politisch nichts zu bestellen. Dabei ist politische Konsequenz eine Gewissensfrage für jeden Katholiken, die durch politische Inkonsequenz, wie sie auch im Falle freisinniger Katholiken vorliegt, nicht positiv beantwortet wird.

A. Sch.

Elektroton-Instrumente

F. F. Beauftragt von einer großen Zahl katholischer Kirchenmusiker der Schweiz (siehe KZ. 1950, Nr. 24) hat H.H. Stiftsorganist P. Stephan Koller, Einsiedeln, eine fachmännische Beurteilung der Elektroton-Instrumente Wurlitz und Hamond der schweizerischen Bischofskonferenz unterbreitet. Da es sich um ein besonders wichtiges Anliegen der kirchlichen Kunst handelt, wird die Eingabe hiermit zur Kenntnisnahme des Klerus und der Kirchenverwaltungen publiziert:

«Vorerst sei betont, daß es nicht unsere Absicht sein kann, die Genialität der Erfindung anzuzweifeln. Sie ist ein wesentlicher Grund, warum eine erste Begegnung mit diesen Musikmaschinen überrascht und sogar helle Bewunderung hervorrufen kann, und das um so mehr, als aus verständlichen Gründen dafür gesorgt wird, daß die Instrumente nur von ihrer besten Seite gezeigt werden. Die Bewunderung dauert allerdings nur so lange, als der erste Eindruck anhält und keine kritische Sonde angelegt wird.

Irreführend ist der Name ‚Orgel'. Die Instrumente haben einzig und allein eine Äußerlichkeit mit der Orgel gemein, nämlich den Spieltisch, der einem Orgeltisch ähnlich sieht. Die Aktion hervorragender französischer Organisten, ein staatliches Verbot der Bezeichnung ‚Orgel' zu erwirken, ist erfreulich und sollte allgemein Nachahmung finden, denn dadurch würde die Situation schon bedeutend geklärt und einer unfairen Propaganda die Spitze gebrochen.

Orgelersatz, Ersatzmittel, Surrogate sind gewöhnlich kriegsbedingt und verdanken ihr Entstehen dem Fehlen der echten Stoffe. Wir benötigen für die Orgel keine Surrogate, weil das echte kirchliche Instrument in bester Qualität zu beschaffen ist und sich beinahe restlos allen Verhältnissen anzupassen vermag. Dazu kommt, daß die Orgelersatzinstrumente nur schlechter Ersatz sein können, ja geradezu Karikaturen der meisten Orgelregister zu bieten haben.

Dürfen wir altes europäisches Kulturgut der importierten reinen Technik und amerikanischer Geschäftstüchtigkeit opfern? Unzweifelhaft wird dieser Weg beschritten. — Die Pfeifenorgel ist ein Kunstwerk und trägt die Merkmale künstlerischer Persönlichkeiten an sich, 10 Jahrhunderte haben sie mit Liebe betreut. Die E-J. sind reine Technik, ohne persönliche Note, sind Maschinen.

Es ist heute offenes Geheimnis, daß sich mit dem Verkauf dieser neuen Instrumente glänzende Geschäfte machen lassen, man könnte ohne das auch nicht so glänzende Honorare und Provisionen an Leute auszahlen, die sich für Propaganda- und Vermittlerdienste hergeben. Und wie raffiniert wird diese Propaganda aufgezogen! — Es ist den Vertretern nicht um das Instrument zu tun, und schon gar nicht darum, der Schönheit des liturgischen Gottesdienstes aufzuhelfen, sondern einfach um ein gutes Geschäft, anders läßt sich diese fanatische Propaganda nicht erklären. Damit ist bereits auch angedeutet, daß diese neuen Instrumente weit überzahlt werden müssen.

In der musikalischen Beurteilung der verschiedenen Typen — vorläufig handelt es sich hauptsächlich um Hamond (H) und Wurlitzer (W) — sind gewisse Unterschiede zu machen. Da es sich aber bei diesen Typen um Lautsprecherinstrumente handelt, sind sie in den wesentlichen Belangen von gleicher Auswirkung und können darum gemeinsam besprochen werden. Der erzeugte Ton ist äußerst ‚dünn', also ohne Fülle, es muß die Lautsprecherverstärkung dazukommen. Der Pariser Organist Marchal sagt aber ganz richtig, daß eine hundertmal verstärkte Stimme niemals die Wirkung von hundert Stimmen erzeugen kann.

Die H. beruht auf rein elektrischer Tonerzeugung, ist also ein Radioinstrument, während W. sich der Harmoniumzungen und radiomäßiger Steuerung bedient. H. erzeugt nur reine Grundtöne. Es ist tatsächlich nur e i n Register vorhanden, alle andern sind Ableitungsregister, erzeugt durch dynamische Differenzierung der künstlichen Obertöne. W. genießt den scheinbaren Vorzug verschiedener fertiger Registerklangfarben. Wie aber beim Harmonium zarte Stimmen nur ‚Auszüge' aus starken Stimmen sind, also keinen neuen Charakter aufweisen, so auch hier, und ebensowenig können diese Klangfarben einen Vergleich mit den entsprechenden Orgelregistern aushalten. Die künstlich vorzunehmende Mischung von Grundtönen und harmonischen Obertönen — und zwar mittels immer desselben absoluten Grundtones — das kann nur eine armselige und auf die Dauer ermüdende Klangwirkung ergeben, abgesehen davon, daß ein feines musikalisches Empfinden dazu gehört, wenn die Grenzen des musikalisch Tragbaren nicht überschritten werden sollen. Es lassen sich nur zu leicht groteske Wirkungen erzeugen. Unvergleichlich wertvoller, farbiger, frischer, wärmer präsentiert sich der Orgelklang, bei dem jedes Register seine eigene, persönliche Klangschönheit mitbringt, mit eigenem, charakteristischem Obertonaufbau. H. z. B. muß sich mit acht harmonischen Obertönen begnügen, während bei einer Orgelpfeife bis 48 natürliche Obertöne feststellbar sind. Das wirkt sich vor allem auch bei der Schwellung aus, die sich bei den Elektroton-Instrumenten lediglich im An- und Abschwellen (vom ppp bis fff) der einmal eingestellten Klangfarbe erschöpft, was in den meisten Fällen zu einem musikalischen Unsinn führen muß, zumal alle Klaviere gleichzeitig schwellen.

Naturnotwendig wirkt der Klang der Elektroton-Instrumente als solcher neutral, kalt, tot. — Die hohen und tiefen Lagen sind den mittleren gegenüber benachteiligt, weshalb ein ausgeglichenes polyphones Spiel ohne zusätzliche Lautsprecherapparate nicht denkbar ist. Auch einen vollen, gesunden Baßton vermißt man völlig.

Wie schon angedeutet, hat die Erfahrung die eigentlich selbstverständliche Tatsache bestätigt, daß die Eletroton-Instrumente mit ihrer ‚toten' Sprache auf die Dauer enttäuschen, langweilen und Überdruß erzeugen. Dazu trägt auch der Umstand bei, daß die Tonwellen, nicht wie bei der Orgel, aus räumlich getrennten Teilen, ‚Werken' zusammenfließen, sondern ewig aus der einen, kleinen Öffnung des Lautsprechers gebündelt heraustreten.

Besonders wertvoll erscheint im ganzen Zusammenhang das Urteil eines bedeutenden amerikanischen Physikers, W. L. Summer, der die klare und wesentliche Minderwertigkeit der Elektroton-Instrumente gegenüber der Pfeifenorgel auf Grund zahlreicher Experimente bezeugt.

Wo man glaubt, sich ein Elektroton-Instrument beschaffen zu müssen, führt man hauptsächlich zwei Gründe ins Feld: 1. Mangel an Platz und 2. Mangel an Geld.

ad 1. Wo Platzmangel herrscht, handelt es sich zumeist um kleine Räume, die gewöhnlich auch akustisch sehr empfindlich sind. Wenn in solchen Fällen das Instrument zu guter Wirkung kommen soll, wird man kaum darum herumkommen, größere Tonkabinette einzubauen. Dann aber beansprucht die ganze Apparatur vielleicht ebenso viel, möglicherweise sogar mehr Platz als eine kleine Orgel, die viel wertvoller wäre. Diese Behauptung kann durch Beispiele belegt werden. Es lohnt sich also in jedem Falle, die Möglichkeiten wohl zu überprüfen.

ad 2. Es ist nicht zu leugnen, daß eine Pfeifenorgel heute sehr teuer ist. Wenn man sich aber mit dem Notwendigen an Registerzahl begnügt, kann auch ein kleines Orgelwerk, dessen Kosten nicht höher sind (besonders wenn große Modelle der Elektroton-Instrumente in Frage kommen), weit gediegener seinem Zwecke dienen. Der Preisunterschied schmilzt um so mehr zusammen, je mehr zusätzliche Installationen notwendig sind (Lautsprecher, Tonkabinette). Zudem sei noch einmal daran erinnert, daß die amerikanischen Tonmaschinen lange nicht das an Wert präsentieren, was für sie aufgewendet werden muß. Auch in unserem Falle ist zweifellos das Teurere das Wertbeständigere und darum auch das Rationellere.

Wichtiger als alle bisherigen Überlegungen erscheint uns der Umstand, daß man beginnt, einen Weg zu beschreiten, der in seinen Konsequenzen der Echtheit, Wahrheit und Reinheit des liturgischen Gottesdienstes sehr gefährlich werden kann. Es stehen höchste kulturelle und religiöse Werte in Gefahr, wenn die Mechanisierung des Gottesdienstes weiter um sich greifen sollte, und der Mechanisierung wird mit diesem Anfang Tür und Tor geöffnet. Warum muß sich der Sängerchor noch alle Sonntage abmühen — er kann sich durch Platte oder Stahlband und Lautsprecher ersetzen lassen. Die Technik ist heute imstande, auch die Glocken überflüssig zu machen. Ähnlich könnte man den Prediger entlasten usw. — Die Bindung an ältere Kunst- und Geisteswerte, die zum größten Teil für die Kirche geschaffen wurden, darf nicht gelöst werden, wo könnte sonst ein ‚Halt' geboten werden?! Prof. Kathriner schreibt: Wenn es den kirchlichen Behörden beider Konfessionen wirklich ernst ist um die Reinheit und Würde kirchlicher Musik, so müssen sie geschlossen und klar gegen diesen dämonischen Verführer Stellung nehmen. Es sei auch eine Stelle aus der Broschüre

‚Ein Wort an die Kirchenbehörden und Architekten' (herausgegeben von der Präsidentenkonferenz der schweizerischen reformierten Organistenverbände) zitiert: ‚Die Elektroton-Instrumente sind im gottesdienstlichen Raum fehl am Platz, wo es der Musik ziemt, in einem gediegenen Kleide zu erscheinen, das einfacher oder reicher sein kann, aber niemals mit modisch-raffiniertem Flitterwerk aufgeputzt werden soll.'

Es wird gelegentlich darauf hingewiesen, daß ein Harmonium als Orgelersatz Gnade findet, und daß in dieser Hinsicht keine Einwände erhoben werden. Man bedenke, daß es sich hier um ein Originalinstrument handelt, nicht um ein Surrogat. Das Harmonium hat sich längst in armen Kirchen eingebürgert und findet daneben als Hausinstrument Verwendung; andern Zwekken dient es nicht und wird es nicht dienen. Dazu ist das Harmonium wirklich preiswert und somit als Zwischenlösung durchaus tragbar.

Die Elektroton-Instrumente haben ihren Ursprung in der mondänen Welt. W. war von jeher eine Kinoorgel. Man mag nun gewisse Varianten anbringen, die Instrumente als solche bleiben die gleichen: sie sind bestimmt und geeignet für Konzerte, Theater, Kino, Vergnügungslokale, Strandbad. Sie sollen in dem Bereiche bleiben, in den sie gehören, die Kirche aber darf sich nicht in dieselbe Linie stellen. Amerika kann uns da nicht Vorbild sein. Man findet sich dort vielfach mit ‚leichter' Musik ab. Um so erfreulicher ist es, zu hören, daß sich auch in Amerika eine verantwortungsbewußte Organistengilde findet, die den Kampf gegen die Elektroton-Instrumente aufnimmt.

Und nun Rom. Man argumentiert mit der Erlaubnis von Rom. Es sei ganz offen auf die Vorgeschichte hingewiesen. Tatsache ist, daß die Ritenkongregation am 4. September 1939 ein striktes und endgültiges Verbot gegen H. erlassen hat. Im Auftrag derselben Ritenkongregation hat Mgr. Fiorenzo Romita eine vorzüglich abgefaßte Begründung dieses Verbotes verfaßt. Kaum war die Broschüre — gedruckt in der vatikanischen Druckerei — 1949 erschienen, als sie auch schon aus dem Buchhandel zurückgezogen und unterdrückt wurde. Gleichzeitig wurde das Verbot aufgehoben, wenn auch nicht völlig. Dadurch aber wurde der Broschüre nichts von ihrer Beweiskraft genommen. Und man kommt leider nicht darum herum, auch hier die Wirkung tüchtiger Geschäftsmethoden feststellen zu müssen.

Daneben möge wohl beachtet werden, daß man mit der Aufhebung des Verbotes in erster Linie die Länder im Auge hatte, die durch den Krieg ihre Orgelinstrumente eingebüßt hatten, ferner, daß man in Italien in kirchenmusikalischen Dingen ‚großzügig' ist, und daß der italienische Orgelbau eine gesunde Reform auch heute noch vermissen läßt. Neueste Informationen aus Rom besagen, daß man die letzte Entscheidung der Ritenkongregation in weiten Kreisen bedauert.

Es ist den hochwst. Bischöfen in die Hand gegeben, im Einzelfall zu entscheiden. Wir bitten Sie, jedenfalls vor einer solchen Entscheidung den Orgelfachmann zu beraten. Für die Schweiz kann es unserer Ansicht nach nur eine eindeutige und klare Richtlinie geben: Unbedingtes Festhalten an der überlieferten und — sagen wir ruhig geheiligten Tradition der Pfeifenorgel.»

Die schweizerische Bischofskonferenz von 1950 hat folgende Resolution gefaßt:

«Die hochwürdigsten Bischöfe nehmen Kenntnis von der Eingabe der Kirchenmusiker und unterstützen deren Bestrebungen für die Erhaltung der Orgel und werden die elektrische Orgel in ihren Diözesen nur als Zwischenlösung ad interim gestatten.»

* * *

Zur Diskussion über die Elektroton-Instrumente wird uns von der Firma Eckenstein & Cie., Basel, geschrieben:

Seit mehr als zwei Jahren sind wir einer Kampagne ausgesetzt, der wir bisher nur Tatsachen entgegenstellten, ohne uns weiter mit Gegenartikeln zur Wehr zu setzen.

Wenn wir diesmal nicht schweigen dürfen, liegt der Grund darin, daß der von Ihnen in Nr. 24 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» publizierte Artikel: Elektroton-Instrumente, sign. F. F., keineswegs der Wahrheit entspricht und wie alle bisherigen trachtet, die Wurlitzer-Orgel in Mißkredit zu bringen.

So wurden z. B. die Wurlitzer-Orgeln im Vatikan und in Rom keineswegs von der Fabrik geschenkt oder für Propagandazwecke zur Verfügung gestellt, wofür sich die Instanzen des Vatikans sicher nicht hergegeben hätten. (Photokopien von diesbezüglichen Kaufverträgen können gegebenenfalls vorgewiesen werden.)

Weiter wird in diesem Artikel die Frage gestellt, ob sie dort für die Liturgie Verwendung finden, trotzdem wir in Ihrer Zeitschrift die Übersetzung eines Schreibens von Mo. Don Carlo Rossini, Generalsekretär der Associazione Italiana di S. Cecilia, veröffentlichten, in der es u. a. heißt:

«Die Associazione Italiana di S. Cecilia anerkennt und empfiehlt die Wurlitzer-Orgel als sehr geeignet für den Gottesdienst und für die Ausübung liturgischer Musik.»

Entgegen der Behauptung, daß in St. Peter überhaupt kein solches Instrument stehe, besitzen wir eine Photographie des Dominnern, auf der die Wurlitzer-Orgel inmitten einer viel tausendköpfigen Menge ersichtlich ist. Wie wir hören, soll die Wiedergabe ganz hervorragend sein.

Ferner sind andere Wurlitzer-Orgeln in der Krypta unter St. Peter sowie in der Kirche Divina Sapienza, im Konzertsaal der Associazione Italiana di S. Cecilia, ebenso im Televisionsstudio des Vatikans und weitere zwei in Rom bei den Schwestern von Nazareth.

Die für gewöhnlich in den Privaträumen des Heiligen Vaters stehende Wurlitzer-Orgel befindet sich zurzeit in der Basilika S. Maria Maggiore.

Für liturgische Zwecke werden die Wurlitzer-Orgeln nicht nur im Ausland verwendet, sondern auch in der Basilique de Notre-Dame in Freiburg, wo sie am 30. Januar 1949 von S. E. Bischof F. Charrière, der für unser Instrument sehr lobende Worte fand, eingesegnet wurde.

Von einer hemmungslosen Anpreisung unserer Orgel kann also nur böswilligerweise gesprochen werden und hätten wir nicht seinerzeit wertvolle Referenzen aus Rom erhalten, so wäre es uns nie eingefallen, in katholischen Kreisen auch nur die kleinste Tätigkeit zu entfalten.

Ebenso falsch ist es, zu behaupten, es würde eine wichtige Bestimmung verschwiegen. Im Gegenteil, wir haben in verschiedenen katholischen Zeitungen, wie im «Volksblatt», den «Neuen Zürcher Nachrichten» usw., in unserem Artikel «Elektrische Orgeln in der Schweiz» ausdrücklich darauf hingewiesen, daß laut Acta Apostolicae Sedis und einem Kommentar der Ritenkongregation die Erstellung elektrischer Orgeln dort, wo die Mittel zur Anschaffung einer Pfeifenorgel nicht aufgebracht werden können, dem zuständigen Bischof überlassen bleibt.

Daß diese Verhältnisse sehr oft in der Schweiz vorhanden sind, wissen ebenso viele Pfarrherren und Organisten zu bestätigen, die aber meistens unter dem Druck gewisser Orgelexperten und mehr oder weniger prominenter Herren schweigen — müssen.

Wenn wir in unserer Werbeaktion seit einiger Zeit die Bezeichnung «Ausschließlich für Kirchenmusik» benützen, so haben sich dies unsere Gegner, und speziell der Verfasser des obgenannten Artikels, nur selbst zuzuschreiben: In allen vorhergehenden Zuschriften wurde gewichtig hervorgehoben, daß man die elektronischen Orgeln auch in Kinos, Jazzorchester und sogar in Badeanstalten vorfinden soll. Für die Wurlitzer-Orgel aber trifft dies in keinem Fall zu, denn sie eignet sich ebensowenig für die Ausübung von Unterhaltungsmusik wie die Pfeifenorgel unserer Kirchen. Sie gehört also nicht unter den gleichen Hut, wie Herr F. F. behauptet. Sie ist auch von keiner Ritenkongregation im Jahre 1939 verboten worden, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Verkaufe war.

Nach unzähligen Kirchen im Ausland und in der Schweiz, in denen sie täglich für liturgische Zwecke Verwendung findet, soll unser Instrument nun ganz ungeeignet und unwürdig sein?!

Es ist das Recht jedes Bürgers, besonders in unserem Lande, seiner Überzeugung freien Ausdruck zu geben, es ist aber eine Anmaßung, wenn eine Schar Kirchenmusiker ihre Meinung den gesamten religiösen Kreisen aufoktroyieren will, selbst, wenn bei etlichen keine andern Motive als die ideeller Natur mitspielen.

Da die Finanz- und Platzfragen nicht plötzlich verschwinden können, sind also die Gegner der elektronischen Orgeln für die Beibehaltung der unzähligen Harmoniums, abbruchreifen Orgeln und orgellosen Kirchen ad infinitum und wir für die moderne Lösung durch die elektronische Orgel, die gute Orgelmusik in manche Kirche bringt, die diese bisher entbehren mußte.

Für diese, unsere Lösung der Orgelfrage, die keineswegs als endgültig zu betrachten ist, denn Wurlitzer-Orgeln verlieren ihren Wert nicht so bald, stehen wir seit mehr als zwei Jahren ein, ohne Rücksicht auf persönliche und geschäftliche Interessen.

L. P. E.

Zu Schlußpunkten einer Bibelkontroverse

1. Vom Provinzialkonzil von Köln gilt: Es hat sich für die unmittelbare Erschaffung des ersten Menschen durch Gott ausgesprochen und eine Entwicklung des Menschenleibes aus dem Tierleibe abgelehnt. Die Frage spielte hiefür gar keine Rolle, aus welchen Gründen eine solche Tierabstammung des Menschenleibes vertreten wurde, ob aus materialistisch-atheistischer oder aus «naturwissenschaftlicher» Einstellung. Es ist also kein Anachronismus und keine Ungerechtigkeit, gegenüber katholischen Naturforschern, welche heute die Tierabstammung des Menschenleibes vertreten, die genannte Autorität ins Feld zu führen. Bei katholischen Naturforschern hat eben nicht nur ihr Fachgebiet eine Rolle zu spielen, sondern auch die Philosophie und die Theologie. Wer die Gleichheit der Fragestellung von damals und heute nicht zu erkennen vermag, dem ist nicht zu helfen.

2. Über das Hexaëmeron und das Diluvium einerseits und die Tierabstammung des Menschenleibes anderseits kann nicht in gleicher Weise gesprochen werden. Eine Gleichstellung der Probleme ist theologisch nicht statthaft. Gewisse exegetische Erklärungen des Sechstagewerkes und der Sündflut sind möglich, die Tierabstammung des Menschenleibes jedoch nicht.

3. Mit seinem naturwissenschaftlichen Beweisverfahren gibt Hr. rr. selber ein handgreifliches Zeugnis und die Illustration dafür, wie es möglich ist, daß ein Enzyklopädiker kirchliche Dokumente zwar gelesen hat, aber offenbar im Banne einer neuen, unbewiesenen naturwissenschaftlichen Hypothese im konkreten Fall gerade den springenden Punkt der Kontroverse, in unserem Falle das Gewicht des kirchlichen Lehramtes, völlig übersehen und außer acht lassen kann.

4. rr. irrt sich, wenn er meint, es stehe im Belieben des Exegeten, wahllos mit den literarischen Arten der Hl. Schrift zu operieren. Die literarischen Arten existieren, aber sie müssen im einzelnen Falle nicht nur behauptet, sondern bewiesen sein. Als Hypothese können sie nur dort herangezogen werden, wo keine sicheren lehramtlichen Äußerungen das ausschließen. Nicht die literarische Art an sich, wohl aber deren wahllose und bequeme Verwertung erweckt den Eindruck eines Deus ex machina.

5. Die generelle Anrempelung aller Dogmatiker und Moralisten und ihrer Distinktionen und Subdistinktionen bleibe ihrem Selbstgerichte überlassen als allgemeine Diffamierung notwendiger, nützlicher und verdienstlicher scholastischer Geistesarbeit in der Theologie.

6. Die Redaktion überläßt den Lesern der Kirchenzeitung das Urteil darüber, ob die Art, mit der rr. bisher profanwissenschaftliche und bibeltheologische Fragen behandelt hat und wohl noch weiter behandeln wird, ein Dienst an der Wahrheit ist. Die Wahrung des Ansehens der «Schweizerischen Kirchenzeitung» darf rr. ruhig der Redaktion überlassen. Die erfreuliche Anerkennung dieses Ansehens muntert dazu auf, dasselbe zu wahren. Dieses Ansehen verdankt die Kirchenzeitung gewiß maßgeblich ihren vielen Mitarbeitern, immerhin in etwa auch — in insipientia dico! — der Redaktion.

7. Mit der Auffassung von der unmittelbaren Erschaffung des Menschenleibes durch Gottes Hand und der Ablehnung der Affenabstammung des Menschenleibes ist die Kirchenzeitung in guter Gesellschaft. Wie schon gesagt, hat Kardinal Ruffini die These vertreten, deren Paraphrase geboten wurde. Für theologische Belange ist die Gesellschaft eines Kardinals und eines Konzils zuverlässiger als diejenige eines Naturwissenschaftlers. A. Sch.

Totentafel

Aus St. Gallen wird der Hinschied von H.H. Josef Schaffhauser, alt Direktor der Pension Vonderflüh in Sarnen, gemeldet. Aus kindergesegneter Familie in Goßau am 11. Oktober 1889 hervorgegangen, besuchte der ernste Student die Stiftsschule von Einsiedeln und die Hochschule von Freiburg. Im Frühjahr 1916 konnte er zum Altare des Herrn hintreten und wirkte von da an ungefähr ein Jahrzehnt in der Seelsorge auf den Kaplaneien von Mosnang und Goldach. Dem eifrigen Apostel der Abstinenzbewegung wurde dann die Leitung der Trinkerheilstätte Vonderflüh anvertraut, wo er zwei Jahrzehnte hindurch zum Segen für Hunderte von Alkoholkranke und deren in Mitleidenschaft gezogene Familien arbeitete. Vor fünf Jahren mußte er, der keine Schonung seiner körperlichen Kräfte kannte, diese strenge Arbeit aufgeben. Er zog sich nach St. Gallen zurück und übernahm dort das Amt eines Hausgeistlichen im Euphrasiastift. Von hier aus betreute er die alkoholkranken Frauen der Stella und half aus dem Reichtum seiner Erfahrungen die rheintalische Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete gründen und organisieren. Immer wieder fand er Zeit und Kraft, in der Seelsorge auszuhelfen, erteilte Religionsunterricht in italienischer und französischer Sprache, immer freundlich zu jeder Dienstleistung bereit. Gutgemeinte Mahnung zur Schonung wies er zurück mit der Losung: «Ich muß die Zeit benützen, die Gott mir noch gibt.» Charakteristisch für seine Geisteshaltung mag der Vorfall sein, daß er im letzten Frühling einen übernommenen Vortrag selber halten wollte, trotzdem er kurz vorher durch einen Unfall einen Schlüsselbeinbruch erlitten hatte. Am 6. August, dem Fest der Verklärung des Herrn, durfte der selbstlose Priester, dessen tiefe Frömmigkeit mit einer fast übergroßen Aengstlichkeit gepaart war, in das Licht der Ewigkeit eingehen. R. I. P. H. J.

Tiefe, aufrichtige Trauer löste unter der Männerwelt der großen Diasporastadt Zürich die Kunde vom Sterben von H.H. Amatus Kempf, Vikar in der Herz-Jesu-Pfarrei, aus, der als moderner Männerapostel angesprochen werden darf. Schon vorher hatte der Verstorbene von Basel aus als Exerzitienmeister in der Schweiz gewirkt und in der dortigen Marienpfarrei unter der Männerwelt erfolgreich die Exerzitien- und Kongregationsbewegung gefördert. In den wenigen Jahren seit der Uebersiedlung nach Zürich — im Jahre 1943 — hat er dort die größte Männerkongregation in der Schweiz aufgebaut. Bei seinen seelsorgerlichen Arbeiten ging er stets von dem einen Ziel aus, die Menschen Christus näher zu bringen. Dabei nahm er sie wie sie waren, mit all ihren Schwachheiten und Menschlichkeiten; ihm ging der intellektuell höher stehende Doktor oder Professor oder Beamte nicht vor dem werktätigen einfachen Manne, sondern unterschiedslos sah er in jedem die für Ewiges geschaffene Seele. Die Teilnahme der Männerwelt an der Beerdigung, Donnerstag, dem 10. August, auf dem kleinen Friedhof von Schönbrunn legte Zeugnis ab für die Verehrung, die ihre Wurzeln in Hunderte und Tausende von Männerseelen tief eingesenkt hatte. — Vikar Kempf war aus dem benachbarten Baden gekommen, wo er (in Hofweier) am 11. September 1890 in einfacher Familie geboren wurde. Zuerst war er Volksschullehrer, trug als Soldat des Weltkrieges Wunden und Narben an seinem Körper, wurde als spätberufener Priester, Mitarbeiter des weitbekannten als Opfer des kirchenfeindlichen Nazismus verstorbenen Münchner Männerapostels P. Rupert Meyer. Kraft und Segen für sein apostolisches Wirken holte sich der große Beter täglich auf den Knien vor seinem göttlichen Meister im Tabernakel. R. I. P. H. J.

Priesterexerzitien

Im Priesterseminar St. Luzi, Chur, finden Priesterexerzitien statt vom 11. September abends bis 15. September morgens. Exerzitienmeister P. Dander.

Rezensionen

Schrifttum von G. Siegmund

Im folgenden soll verwiesen werden auf einige dem Seelsorger sehr willkommene Publikationen des Herausgebers des «Philosophischen Jahrbuchs» (Verlag Parzeller Fulda). Sie zeichnen sich vor allem aus durch eine vertrauenerweckende wissenschaftliche Akribie und ein umfassendes Wissen, das sich über Theologie und Philosophie bis weit hinein in moderne Naturwissenschaften und neue Literatur erstreckt.

Nietzsche: Der Atheist und Antichrist. 4. Auflage 1946. Verlag Schöningh, Paderborn. 196 S.

Diese Auseinandersetzungen mit Nietzsche sind vor dem Krieg zum erstenmal erschienen und erlebten rasch sich folgende drei Auflagen, bis das Dritte Reich sie verbot und vernichtete. Nun liegen sie in erweiterter und verbesserter Auflage vor.

Zuerst zeichnet er die heutige Bedeutung Nietzsches, des großen Zerstörers von vielen Illusionen kulturfreudiger Weltlichkeit, charakterisiert seine Persönlichkeit. Sie ist ja auch seine Philosophie, «das Bild alles dessen, was ihm mangelte» (S. 28) Siegmund schildert die Kräfte, die ihn formten, seine brüsk individualistiche und ressentimentgeladene philosophische Grundhaltung, wie das alles gipfelt in erklärtem Atheismus und erklärtem Antichristentum, wobei Nietzsche all das am Menschen vergottet, was er an sich selber schmerzlich vermißt. Wie in N. alle antigöttlichen Bestrebungen sich ins Sinnlose verkehren, wird in diesem Bändchen dramatisch und peinlich sichtbar. . . Wir haben in ihm ein seltsames Gemisch von letzter Ehrlichkeit und titanenhaftem Stolz, Zynismus und Zerstörungswut. Wer N. als Ganzes nimmt, kann nur bestürzt vor diesem Irrweg stehen, dem Logik und Zusammenhang abgehen. Nur der N. der berauschenden Aphorismen fesselt, jeden für sich genommen; als Ganzes widerlegen sie sich gegenseitig.

Das weiß S. reich zu belegen und wirkungsvoll darzulegen.

Gott heute. 1949. Verlag Parzeller, Fulda. 175 S.

Die geistige Situation, in die sich der Gottesglaube heute gestellt sieht, ist wesentlich charakterisiert durch die Entwertung aller festen Begriffe, die Subjektivierung von allem, was Gottesglauben und Religion betrifft. Moderner Sprachgebrauch hat Falschmünzerei in einem satanisch-gigantischen Ausmaß getrieben. Als Surrogat der wahren Religion bietet sich ein «kosmischer Rausch» an, wie Nietzsche und Klages ihn verkünden. Andere suchen das Sehnen nach echter Unendlichkeit zu stillen in einem ungehemmten Schweifen der Meinungen; dem einmaligen Finden wird das unbeschränkte Suchen als Ideal übergeordnet. Da zeigt S., wie das Finden des «Deus semper maior», der immer der Größere bleibt, das echte Unendlichkeitssehnen erfüllt und doch nicht stagnieren läßt, wie hier jedes Finden ein Antrieb zu neuem Suchen ist.

Neben all diesen Hemmungen des modernen Menschen vor Gott stößt doch immer wieder eine tiefe Unruhe zu Gott durch, die sich in Tagebüchern und intimen Bekenntnissen erschütternd äußert.

Das Büchlein schließt mit einer Neuskizzierung des teleologischen Gottesbeweises, der auf den heutigen wissenschaftlich kritischen Menschen wie den Mann aus dem Volke am meisten überzeugend wirken dürfte. Der Verfasser hat über diesen Beweis ein eigenes Werk druckfertig; dieses konnte bis jetzt aber nur in einigen wesentlichen Teilen veröffentlicht werden (z. T. im Philosophischen Jahrbuch), der Ungunst der Zeit wegen. Sehr anzuerkennen ist die kritische Behutsamkeit und Umsicht seines Vorgehens.

Jesus Christus heute. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage 1948. Verlag Parzeller, Fulda. 200 S.

Gegen den Massengeist mußte Christus einst protestieren; er konnte und durfte dessen Aspirationen nicht befriedigen. So hat sich auch heutiges Christentum gegen die vielen massenmäßig Reagierenden durchzusetzen. S. schildert Christus als Heiland der Sünder, als göttlichen Wundertäter, als Erzieher, Jesus und den kranken Menschen. Der Verfasser ersehnt und erwägt, wie die Einheit derer um Christus wiederhergestellt werden könnte. «Die Formel ‚Liebe statt Glaube' hat auf den ersten Augenschein etwas Verführerisches an sich; aber so unersetzlich Liebe als Anfang — Achtung in Duldsamkeit — und Liebe als Ende — das große Ziel der Vereinigung — ist, so ist jede Ausschaltung der Wahrheitsfrage dabei nichts als Selbsttäuschung, denn zur Liebe wirklichen geistigen Sichfindens gehört der gemeinsame Bezug aller auf die eine Wahrheit.» (S. 155.)

Besonders bemerkenswert sind seine genauen Analysen der Wunder, ihrer Bedeutung und Beweiskraft anhand moderner, genau geschilderter Heilungen und die kurzen, aber genauen und überzeugenden Angaben über das «Bild des Herrn», wie es im Turiner Leichentuch uns erhalten ist.

Es mag dienlich sein, noch auf folgende zwei Veröffentlichungen S.'s. hinzuweisen:

Auf der Spur des Lebensgeheimnisses (mit 24 Abbildungen) Sonderdruck aus dem Phil. Jahrbuch 1947, 119 S.

Tier und Mensch. 1949. Verlag Parzeller, Fulda. 45 S.

Beide bringen empirisches, zuverlässiges Material zu den hier einschlägigen philosophisch-weltanschaulichen Fragen.

J. T.

Gertrud Isolani: Der Donor. Helios-Verlag, Biel, 1949. 298 Seiten.

Das Problem der künstlichen Besamung in Romanform! Damit ist das Gewagte, nicht nur das Wagnis des Themas ausgedrückt. Obwohl die Verfasserin nicht nur die medizinische, rechtliche und moralische Problematik kennt (die päpstliche Entscheidung über die künstliche Besamung ist ihr zum Beispiel bekannt, resp. wird im Vorwort von Dr. Charlot Straßer erwähnt) und die Darstellung im allgemeinen wenig zu beanstanden ist, trennt doch die radikale Ablehnung jeder künstlichen Besamung (im engern Sinne des Wortes) die katholisch-naturrechtliche Auffassung grundsätzlich von der Tendenz dieses Werkes, welches bei aller Reserve doch Ausnahmen zuläßt. Was die psychologische Einstellung der Beteiligten angeht, so erscheint sie manchmal unwahrscheinlich, was hier nicht nur eine literarische Kritik des Darstellungsmittels besagt, sondern die wirkliche Lage beschlägt: Das Problem stellt sich nicht immer und ganz so, wie es gestellt wird!

A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Informativprozeß P. Rupert Mayer, SJ., München

Ueber den am 1. November 1945 in München verstorbenen P. Rupert Mayer SJ. wird zwecks Seligsprechung ein Informativprozeß begonnen. Wer also irgendwie Schriften oder Briefe besagten Paters besitzt, soll sie bis 1. November 1950 den Vorschriften des kirchlichen Rechtsbuches gemäß an das erzbischöfliche Ordinariat München schicken. Ebenso, wer besondere Tatsachen oder Erlebnisse aus dessen Leben weiß, möge diese dem gleichen Ordinariate mitteilen.

De ablutione in binatione

Sacerdotes, qui primam missam diebus festivis sub dio vel in montibus vel alibi celebrant, ubi sacrarium non adest, ablutionem sumere possunt, sed praedicta ablutio in sola aqua consistat. Quod privilegium die 30 aprilis anno 1947 pro Helvetia a S. Officio concessum fuit.

Solodori, die 18 augusti 1950.

Cancellaria Episcopalis.

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Im Monat September wird ein Kirchenopfer für unsere katholische Flüchtlingshilfe fällig. Es wurde von der Gesamtheit der schweizerischen Bischöfe auf der Konferenz vom 3. Juli 1950 in Einsiedeln angeordnet. In der Diözese Basel möge jeder Pfarrer den in seiner Pfarrei günstigsten Sonntag auswählen und das Opfer schon sonntags zuvor von den Kanzeln verkünden und warm empfehlen. Die Caritaszentrale Luzern wird den Pfarrämtern einen Text zustellen, der zur Empfehlung — auch in den Pfarrblättern — dienen kann. Manchenorts wird die Wahl des Sonntags sich nach dem Erscheinen des betreffenden Pfarrblattes richten sollen.

Die Anforderungen unserer katholischen Flüchtlingshilfe an die Caritaszentrale sind groß und unausweichlich. Darum rechnen wir auf einen schönen Ertrag, der wesentlich von einer klaren und eindringlichen Empfehlung abhängt.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel.

H.H. Dr. Anton Sigrist, bisher Vikar an St. Josef in Basel, ist als Direktor an die Anstalt Rathausen gewählt worden, H.H. lic. theol. August Berz, bisher Vikar in Riehen, als Katechet nach Bremgarten. An seine Stelle kommt als Vikar nach Riehen H.H. Neupriester Max Wettstein. H.H. Alois Erni, früher Vikar in Sirnach, ist als Mittelschullehrer nach Sursee bestimmt. H.H. Max Zemp, bisher Vikar in Arlesheim, wurde als Kaplan nach Dagmersellen versetzt, H.H. Hans Schälli, bisher Vikar in Balsthal, als Kaplan nach Kreuzlingen. An seine Stelle als Vikar nach Balsthal tritt H.H. Josef Baumann, früher Vikar in Hitzkirch. H.H. Neupriester Nikolaus Bucher ist als Vikar in Birsfelden ernannt, H.H. Neupriester Franz Heß als Vikar in Rain, H.H. Neupriester Nikodem Petermann und Alois Vogt als Vikare an St. Josef in Basel, H.H. Neupriester Anton Schaller als Vikar für die Weststadt in Solothurn, H.H. Franz Schwander als Vikar an St. Paul in Luzern, H.H. Neupriester Karl Spielhofer als Vikar in Schüpfheim, H.H. Neupriester Bruno Trutmann als Vikar in Kirchdorf, H.H. Neupriester Franz Villiger als Spitalseelsorger in Sursee, H.H. Neupriester Eugen Vogel als Vikar in Aarau.

Bistum Chur.

H.H. Pfarresignat *Eugen Meier* feierte in Gersau sein goldenes Priesterjubiläum.

H.H. Dr. Josef Trütsch ist als Professor für Philosophie und Fundamentaltheologie ans Priesterseminar St. Luzi in Chur berufen worden.

H.H. Can. Fridolin Hauser hat als Pfarrer von Oerlikon demissioniert. An seine Stelle tritt H.H. Wilhelm Kuster, bisher Pfarrer in Richterswil. A. Sch.

Diözese St. Gallen.

H.H. *Max Zeller*, Kaplan in Flawil, wurde zum Pfarrer von *Valens* gewählt. H.H. *Dr. J. Good* hat auf die Pfarrei *Flawil* resigniert.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg.

H.H. *Nikolaus Despont*, Vizepräfekt am Kollegium St. Michael, Freiburg, wurde zum Pfarrer von *Givisiez* (Kt. Freiburg) ernannt. H.H. *Bernhard Mottet*, Vikar in Genf zum Pfarrer von Delley.

Briefkasten

An H. K. in A. und F. H. in Z.

Ein Querschläger kann literarisch-psychologisch wirkungsvoller treffen, wenn er von einer scheinbaren captatio benevolentiae ausgeht. Wenn man das nicht bloß stilistisch wertet, müßte man es eine Perfidie nennen und könnte über einen solchen Freundesdienst erbittert und verbittert werden. Grenzschutz gehört gewiß auch zu den Aufgaben der Kirchenzeitung. Grenzlinien aufzeigen bedingt jedoch Scheidung und Entscheidung, was begreiflicherweise sehr unangenehm sein kann. Immerhin sollte hiefür gerade und wenigstens von einem Theologen Verständnis erwartet werden können. Es ist deshalb eine bemühende und bezeichnende Schützenhilfe, welche der von Ihnen zitierte Artikel einer gewissen Laientheologie angedeihen läßt. Sie verrät eine bedenkliche Mentalität und ein bedenkliches Niveau.

Amicus Plato, magis amica veritas! A. Sch.

Strebsamer, zuverlässiger Mann, 35 Jahre alt, der schon mehrere Jahre als Meßmer gedient hat, **sucht** wieder eine **Stelle** als

Meßmer

wo aber eine einfache Familienexistenz möglich ist, evtl. durch einen Nebenerwerb, z. B. kleine Landwirtschaft. Geboten werden gute Berufskenntnisse, pünktliche und zuverlässige Dienstleistung. — Offerten erbeten unter Chiffre 2401 an die «Schweiz. Kirchenzeitung», Luzern

Gesucht auf Anfang Oktober in städtisches Pfarrhaus eine tüchtige, nicht zu junge

Haushälterin

die, unterstützt von zwei Dienstmädchen, einem großen Haushalt selbständig vorzustehen versteht. Kenntnisse im Französischen sind sehr erwünscht. Ausführliche Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre 2398 an die Expedition der KZ.

● **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**

Ich suche wieder Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Gute Zeugnisse vorhanden.

Offerten erbeten unter Chiffre 2399 an die Expedition der KZ.

Statuen

in Gips und Holz

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Luzern

Paramente

Gelegenheitsverkauf

Wir geben einzelne Artikel zu stark reduzierten Preisen ab.

Nr. 18904	1 Casel, got. Form, weiß, modern	Fr. 185.—
19268	1 Casel, got. Form, grün, modern	Fr. 210.—
2155	1 Casel, got. Form, grün, reich	Fr. 250.—
20119	1 Casel, got. Form, schwarz, modern	Fr. 185.—
19960	1 Casel, got. Form, schwarz, reich	Fr. 295.—
22494	1 Casel, got. Form, schwarz, modern	Fr. 220.—
VII	1 Casel, röm. Form, weiß, reich	Fr. 135.—
III	1 Casel, röm. Form, weiß, reich	Fr. 225.—
IV	1 Casel, röm. Form, schwarz	Fr. 145.—
20264	1 Casel, röm. Form, violett, modern	Fr. 190.—
15285	1 Casel, röm. Form, grün, echt Krefelder Samtbrokat	Fr. 265.—
15233	1 Casel, röm. Form, rot, echt Krefelder Samtbrokat	Fr. 295.—
13423	1 Casel, röm. Form, rot, echt Krefelder Samtbrokat	Fr. 285.—
18666	1 Goldstola mit reicher Handstickerei	Fr. 190.—
18944	1 Goldstola mit Handstickerei	Fr. 150.—
19981	1 Stola, weiß, mit reicher Handstickerei	Fr. 190.—
20289	1 Stola, weiß, reich	Fr. 135.—
19981	1 Stola, weiß, reich	Fr. 135.—
18691	1 Stola, weiß	Fr. 115.—
21926	1 Stola, rot, sehr reich	Fr. 157.—
20669	1 Doppelstola, weiß-violett, reich	Fr. 125.—
20050	1 Doppelstola, weiß-violett	Fr. 110.—

Alle Paramente sind in neuem, ungebrauchtem Zustand.

KURER & CIE., WIL 9

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

✠ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Meßweine

sowie **Tisch-u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Theologiestudent aus Wien, der sich auf sein Doktorat vorbereiten will und seine Eltern nicht weiter finanziell belasten kann, **sucht**

für Kost und Logis
Posten mit Halbtag-Arbeit

in irgendeiner Anstellung, am liebsten in der Nähe einer Universität. Er spricht fließend französisch und italienisch, beherrscht Stenographie und Schreibmaschine, ist fachtüchtig in Graphik und Kunstschrift. Der junge Mann hat einen angenehmen und bescheidenen Charakter. Er stammt aus einfachen Verhältnissen. Adresse beim **Pfarramt H.**, Telefon (041) 6 41 45.

Katholische

Tochter

34 Jahre alt, sucht Stelle in ein Pfarrhaus neben Köchin, in der Stadt oder Nähe Luzern. Gute Zeugnisse sind vorhanden. Eintritt könnte auf 1. September geschehen.
Adresse unter 2396 bei der Expedition.

Tochter, 37 Jahre alt, in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert,

sucht Stelle

in **Pfarrhaus od. Kaplanei.** Zeugnisse über mehrjährige gleiche Tätigkeit stehen zur Verfügung. Antritt Mitte Oktober oder Anfang November.
Offerten unter Chiffre 2397 erbeten an die Expedition der KZ.

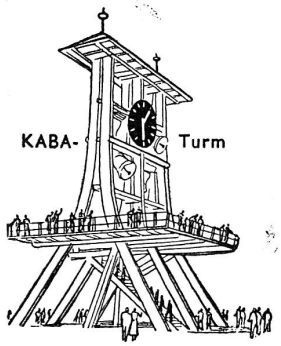

Turmuhrenfabrik THUN-GWATT
Ad. Bär

Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion
Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug

Revisionen und Reparaturen aller Systeme

Konstruktion von Maschinen und Apparaten nach Zeichnung und Modell

Flüeli-Ranft Kur- und Gasthaus **«FLÜELI»**

Ideales Ferienplätzchen. - Bestbekanntes Passantenhaus.
Immer wieder das Ziel der Pilger, Vereine und Schulen.
Telefon (041) 8 62 84 **Familie Karl Burch-Ehrsam**
Schöne Lokale für **Hochzeiten**

Glasgemälde **Glasgemälde**

Entwurf und Ausführung
Fachmännische Beratung
Wappenscheiben

Emil B. Vetterli
Zürich 50
Kunst- und Glasmaler
Schaffhauserstraße 361
Telefon 46 99 85

Glasgemälde Glasgemälde

Zu verkaufen:

Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde., Halbleder, wie neu, für 475 Fr.

Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, 2 Bde., Herder 1930—1932, Ganzleinen, wie neu, für 40 Fr.

Offerten unter Chiffre 2400 an die «Schweiz. Kirchenzeitung».

PARAMENTE
FRAEFEL v. CO.
ST. GALLEN TEL. 27891

Für Lieferung von
Natursteinen
aller Art für Rohbau und Innenausbau v. Kirchen, wie:

Bodenplatten, Stufen, Altäre, Kommunionbänke, Taufsteine, Weihwassersteine, Inschrifttafeln, Reparaturen, Abänderungen, Auffrischen von Polituren empfehlen sich

CUENI & CIE. AG., LAUFEN

Kirchenfenster *und* **Vorfenster** *zu bestehenden Fenstern*

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.
Kassen- und Eisenbau · **LUZERN** · *Vonmattstr. 20 · Tel. 21874*

Jos. Süess, Luzern

Kirchengoldschmied
Hirschmattstraße 62
Telephon 2 93 04

Neuanfertigungen • Renovationen

2 wichtige Neuerscheinungen

Altaner, Berthold: Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter. 2., erweiterte Auflage, mit Register. 492 S. Ln. Fr. 17.90

Köster, Hch. M.: Unus Mediator. Gedanken zur marianischen Frage. 335 S. Ln. Fr. 9.30

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN